

## Metaflux 70-64 Silikon-Spray 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 2024-09-19

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

|                                         |                                            |
|-----------------------------------------|--------------------------------------------|
| Handelsname                             | <b>Metaflux 70-64 Silikon-Spray 400 ml</b> |
| Registrierungsnummer (REACH)            | nicht relevant (Gemisch)                   |
| Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) | 0D83-SMR9-RC0D-SDS2                        |

|                             |       |
|-----------------------------|-------|
| Artikelnummer               | 70-64 |
| Alternative Bezeichnung(en) |       |

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

|                                       |               |
|---------------------------------------|---------------|
| Relevante identifizierte Verwendungen | Schmiermittel |
|---------------------------------------|---------------|

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Techno-Service GmbH  
Detmolder Str. 515  
33605 Bielefeld  
Deutschland

Telefon: +49 (0)521-924440  
E-Mail: info@metaflux.de

|                             |                     |
|-----------------------------|---------------------|
| E-Mail (sachkundige Person) | verkauf@metaflux.de |
|-----------------------------|---------------------|

#### 1.4 Notrufnummer

|                           |                                                                                                                                                |
|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Notfallinformationsdienst | +49 (0) 70024112112 oder +1 872 5888271 (TSF) 24h<br>Diese Nummer ist nur während folgender Dienstzeiten<br>verfügbar: Mo. - So. 00:00 - 24:00 |
|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

| Abschnitt | Gefahrenklasse | Kategorie | Gefahrenklasse und -<br>kategorie | Gefahrenhin-<br>weis |
|-----------|----------------|-----------|-----------------------------------|----------------------|
| 2.3       | Aerosole       | 1         | Aerosol 1                         | H222,H229            |

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort                      Gefahr

- Piktogramme

GHS02



## Metaflux 70-64 Silikon-Spray 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 2024-09-19

- Gefahrenhinweise
  - H222 Extrem entzündbares Aerosol.
  - H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
- Sicherheitshinweise
  - P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
  - P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
  - P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
  - P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

### Zusätzliche Kennzeichnung gemäß Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolverpackungen

Extrem entzündbar. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122 °F aussetzen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

### 3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

| Gefährliche Bestandteile gem. GHS |                                                                                                                               |           |                                                                        |                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stoffname                         | Identifikator                                                                                                                 | Gew.-%    | Einstufung gem. GHS                                                    | Piktogramme                                                                                                                                                                 |
| Butan                             | CAS-Nr.<br>106-97-8<br><br>EG-Nr.<br>203-448-7<br><br>REACH Reg.-Nr.<br>01-2119474691-32-xxxx                                 | 50 – < 75 | Flam. Gas 1A / H220<br>Press. Gas L / H280                             |   |
| Propan                            | CAS-Nr.<br>74-98-6<br><br>EG-Nr.<br>200-827-9<br><br>Index-Nr.<br>601-003-00-5<br><br>REACH Reg.-Nr.<br>01-2119486944-21-xxxx | 10 – < 25 | Flam. Gas 1A / H220<br>Press. Gas L / H280                             |   |
| Isobutan                          | CAS-Nr.<br>75-28-5<br><br>EG-Nr.<br>200-857-2<br><br>Index-Nr.<br>601-004-00-0                                                | 1 – < 5   | Flam. Gas 1A / H220<br>Press. Gas L / H280<br>Aquatic Chronic 3 / H412 |   |

## Metaflux 70-64 Silikon-Spray 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 2024-09-19

| Gefährliche Bestandteile gem. GHS |                                         |        |                     |             |
|-----------------------------------|-----------------------------------------|--------|---------------------|-------------|
| Stoffname                         | Identifikator                           | Gew.-% | Einstufung gem. GHS | Piktogramme |
|                                   | REACH Reg.-Nr.<br>01-2119485395-27-xxxx |        |                     |             |

### Anmerkungen

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

#### Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

#### Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vereiste Bereiche mit lauwarmem Wasser auftauen. Betroffenen Bereich nicht reiben.

#### Nach Berührung mit den Augen

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

#### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, BC-Pulver

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

## Metaflux 70-64 Silikon-Spray 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 2024-09-19

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallpläne beachten, z.B. für eine notwendige Räumung der Gefahrenzone oder die Beiziehung eines Sachverständigen. Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Persönliche Schutzausrüstungen sind zu verwenden, wenn die Risiken nicht durch kollektive technische Schutzmittel oder durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen, Methoden oder Verfahren vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Für Rückhaltung/Reinigung erforderliche Ausrüstung

Funkensfreie Werkzeuge und Geräte, Auffangwannen für ausgelaufene Flüssigkeiten, Persönliche Schutzausrüstung

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Erwärmung auf über 50 °C/122 °F vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

- Explosionsfähige Atmosphären

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Erwärmung auf über 50 °C/122 °F vermeiden. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

- Zu Korrosion führende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

- Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

## Metaflux 70-64 Silikon-Spray 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 2024-09-19

### Beherrschung von Wirkungen

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

### Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Hitze

### - Geeignete Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

### - Lagerklasse (LGK) - TRGS 510

LGK 2 B (Aerosolpackungen oder Feuerzeuge)

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Schmiermittel

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

| Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte) |              |          |               |           |             |           |             |           |             |         |          |
|-----------------------------------------------------------------------|--------------|----------|---------------|-----------|-------------|-----------|-------------|-----------|-------------|---------|----------|
| Land                                                                  | Arbeitsstoff | CAS-Nr.  | Identifikator | SMW [ppm] | SMW [mg/m³] | KZW [ppm] | KZW [mg/m³] | Mow [ppm] | Mow [mg/m³] | Hinweis | Quelle   |
| DE                                                                    | Butan        | 106-97-8 | AGW           | 1.000     | 2.400       | 4.000     | 9.600       |           |             |         | TRGS 900 |
| DE                                                                    | Propan       | 74-98-6  | AGW           | 1.000     | 1.800       | 4.000     | 7.200       |           |             |         | TRGS 900 |
| DE                                                                    | Isobutan     | 75-28-5  | AGW           | 1.000     | 2.400       | 4.000     | 9.600       |           |             |         | TRGS 900 |

#### Hinweis

- KZW** Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)
- Mow** Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value)
- SMW** Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Persönliche Schutzausrüstungen sind zu verwenden, wenn die Risiken nicht durch kollektive technische Schutzmittel oder durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen, Methoden oder Verfahren vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### Hautschutz

##### - Handschutz

Butylkautschuk; Schichtdicke: 0,7mm; Durchdringungszeit: 240 min. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor Gebrauch auf Dichtigkeit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen.

##### - Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

#### Atemschutz

[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen. Typ: ABEK-P2 (Kombinationsfilter für Gase, Dämpfe und Partikel, Kennfarbe: Braun/Grau/Gelb/Grün/Weiß).

## Metaflux 70-64 Silikon-Spray 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 2024-09-19

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition  
Eine Entsorgung über das Abwassersystem ist in der Regel nicht zulässig.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                    |                                                                                  |
|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| Aggregatzustand                                    | Sprühaerosol                                                                     |
| Farbe                                              | farblos                                                                          |
| Geruch                                             | charakteristisch                                                                 |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                          | nicht bestimmt                                                                   |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich       | nicht bestimmt                                                                   |
| Entzündbarkeit                                     | entzündbares Aerosol gemäß GHS-Kriterien                                         |
| Untere und obere Explosionsgrenze                  | 5 Vol.-% - 15 Vol.-%                                                             |
| Flammpunkt                                         | -88,6 °C bei 1.013 hPa<br>berechnet, bezogen auf einen Bestandteil des Gemisches |
| Zündtemperatur                                     | 287 °C (Zündtemperatur (Flüssigkeiten und Gase))                                 |
| Zersetzungstemperatur                              | nicht relevant                                                                   |
| pH-Wert                                            | nicht anwendbar                                                                  |
| Kinematische Viskosität                            | nicht relevant                                                                   |
| Löslichkeit(en)                                    | nicht bestimmt                                                                   |
| Verteilungskoeffizient                             |                                                                                  |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | keine Information verfügbar                                                      |
| Dampfdruck                                         | nicht bestimmt                                                                   |
| Dichte und/oder relative Dichte                    |                                                                                  |
| Dichte                                             | 0,96 – 0,98 g/cm³ bei 25 °C                                                      |
| Relative Dampfdichte                               | zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor                             |
| Partikeleigenschaften                              | nicht relevant (Aerosol)                                                         |
| Zersetzungstemperatur                              | nicht bestimmt                                                                   |

#### 9.2 Sonstige Angaben

|                                            |                                                      |
|--------------------------------------------|------------------------------------------------------|
|                                            | enthält 80,16 Massenprozent entzündbare Bestandteile |
| Angaben über physikalische Gefahrenklassen |                                                      |
| Aerosole                                   |                                                      |
| - Komponenten (entzündbar)                 | 80,16 %                                              |
| Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen  | es liegen keine zusätzlichen Angaben vor             |

## Metaflux 70-64 Silikon-Spray 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 2024-09-19

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien". Das Gemisch enthält reaktive(n) Stoff(e). Entzündungsgefahr.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Hitze schützen.

Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

##### Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

## Metaflux 70-64 Silikon-Spray 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 2024-09-19

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.  
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 1, schwach wassergefährdend (Deutschland)

| (Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen |          |          |            |         |                   |
|------------------------------------------------|----------|----------|------------|---------|-------------------|
| Stoffname                                      | CAS-Nr.  | Endpunkt | Wert       | Spezies | Expositions-dauer |
| Butan                                          | 106-97-8 | LC50     | 27,98 mg/l | Fisch   | 96 h              |
| Butan                                          | 106-97-8 | EC50     | 7,71 mg/l  | Alge    | 96 h              |
| Propan                                         | 74-98-6  | LC50     | 27,98 mg/l | Fisch   | 96 h              |
| Propan                                         | 74-98-6  | EC50     | 7,71 mg/l  | Alge    | 96 h              |
| Isobutan                                       | 75-28-5  | LC50     | 49,9 mg/l  | Fisch   | 96 h              |
| Isobutan                                       | 75-28-5  | EC50     | 19,37 mg/l | Alge    | 96 h              |

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

| Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen |          |     |                          |          |
|---------------------------------------------|----------|-----|--------------------------|----------|
| Stoffname                                   | CAS-Nr.  | BCF | Log KOW                  | BSB5/CSB |
| Butan                                       | 106-97-8 |     | 1,09 (pH-Wert: 7, 20 °C) |          |
| Propan                                      | 74-98-6  |     | 1,09 (pH-Wert: 7, 20 °C) |          |
| Isobutan                                    | 75-28-5  |     | 1,09 (pH-Wert: 7, 20 °C) |          |

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff. Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Eine Entsorgung über das Abwassersystem ist in der Regel nicht zulässig.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

**Metaflux 70-64 Silikon-Spray 400 ml**

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 2024-09-19

**Anmerkungen**

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

|             |         |
|-------------|---------|
| ADR/RID/ADN | UN 1950 |
| IMDG-Code   | UN 1950 |
| ICAO-TI     | UN 1950 |

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

|             |                     |
|-------------|---------------------|
| ADR/RID/ADN | DRUCKGASPACKUNGEN   |
| IMDG-Code   | AEROSOLS            |
| ICAO-TI     | Aerosols, flammable |

**14.3 Transportgefahrenklassen**

|             |         |
|-------------|---------|
| ADR/RID/ADN | 2 (2.1) |
| IMDG-Code   | 2.1     |
| ICAO-TI     | 2.1     |

**14.4 Verpackungsgruppe**

nicht zugeordnet

**14.5 Umweltgefahren**

nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

**Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften**

**Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben**

|                      |     |
|----------------------|-----|
| Klassifizierungscode | 5F  |
| Gefahrzettel         | 2.1 |



|                               |                    |
|-------------------------------|--------------------|
| Sondervorschriften (SV)       | 190, 327, 344, 625 |
| Freigestellte Mengen (EQ)     | E0                 |
| Begrenzte Mengen (LQ)         | 1 L                |
| Beförderungskategorie (BK)    | 2                  |
| Tunnelbeschränkungscode (TBC) | D                  |

## Metaflux 70-64 Silikon-Spray 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 2024-09-19

### Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Angaben

|                                     |     |
|-------------------------------------|-----|
| Meeresschadstoff (Marine Pollutant) | -   |
| Gefahrzettel                        | 2.1 |



|                                  |                                  |
|----------------------------------|----------------------------------|
| Sondervorschriften (SV)          | 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959 |
| Freigestellte Mengen (EQ)        | E0                               |
| Begrenzte Mengen (LQ)            | 1 L                              |
| EmS                              | F-D, S-U                         |
| Staukategorie (stowage category) | -                                |

### Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben

|              |     |
|--------------|-----|
| Gefahrzettel | 2.1 |
|--------------|-----|



|                           |            |
|---------------------------|------------|
| Sondervorschriften (SV)   | A145, A167 |
| Freigestellte Mengen (EQ) | E0         |
| Begrenzte Mengen (LQ)     | 30 kg      |

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

#### Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

kein Bestandteil ist gelistet

#### Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen

|                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Einstufung des Gases/Aerosols | extrem entzündbar                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Kennzeichnung                 | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122 °F aussetzen. |

#### Nationale Vorschriften (Deutschland)

#### Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

|                               |                            |
|-------------------------------|----------------------------|
| Wassergefährdungsklasse (WGK) | 1 schwach wassergefährdend |
|-------------------------------|----------------------------|

## Metaflux 70-64 Silikon-Spray 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 2024-09-19

### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

| Nummer | Stoffgruppe       | Klasse | Konz.       | Massenstrom | Massenkonzentration | Hinweis |
|--------|-------------------|--------|-------------|-------------|---------------------|---------|
| 5.2.5  | organische Stoffe |        | ≥ 25 Gew.-% | 0,5 kg/h    | 50 mg/m³            | 3)      |

#### Hinweis

- 3) der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

### Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK)

2 B (Aerosolpackungen oder Feuerzeuge)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

| Abk.            | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen                                                                                                                                                                                      |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADN             | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen) |
| ADR             | Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)                                                          |
| ADR/RID/ADN     | Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)                                                                                                    |
| AGW             | Arbeitsplatzgrenzwert                                                                                                                                                                                                           |
| Aquatic Chronic | Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)                                                                                                                                                                            |
| BCF             | Bioconcentration factor (Biomkonzentrationsfaktor)                                                                                                                                                                              |
| BSB             | Biochemischer Sauerstoffbedarf                                                                                                                                                                                                  |
| CAS             | Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)                                                                                                     |
| CLP             | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen                                                                             |
| CSB             | Chemischer Sauerstoffbedarf                                                                                                                                                                                                     |
| DGR             | Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR                                                                                                              |
| EC50            | Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines getesteten Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert                 |
| ED              | Endokriner Disruptor                                                                                                                                                                                                            |
| EG-Nr.          | Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)                                                               |
| EINECS          | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)                                                                                        |
| ELINCS          | European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)                                                                                                                            |
| EmS             | Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)                                                                                                                                                                                           |
| Flam. Gas       | Entzündbares Gas                                                                                                                                                                                                                |
| GHS             | "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben                          |
| IATA            | International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)                                                                                                                                             |

## Metaflux 70-64 Silikon-Spray 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 2024-09-19

| Abk.       | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen                                                                                                                                      |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| IATA/DGR   | Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)                                                  |
| ICAO       | International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)                                                                                          |
| ICAO-TI    | Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)                  |
| IMDG       | International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)                                                       |
| IMDG-Code  | International Maritime Dangerous Goods Code                                                                                                                                     |
| Index-Nr.  | Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code                                                                  |
| KZW        | Kurzzeitwert                                                                                                                                                                    |
| LC50       | Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt |
| LGK        | Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland                                                                                                                                         |
| log KOW    | n-Octanol/Wasser                                                                                                                                                                |
| Mow        | Momentanwert                                                                                                                                                                    |
| NLP        | No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)                                                                                                                                        |
| PBT        | Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch                                                                                                                                        |
| ppm        | Parts per million (Teile pro Million)                                                                                                                                           |
| Press. Gas | Gas unter Druck                                                                                                                                                                 |
| REACH      | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)                                   |
| RID        | Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)               |
| SMW        | Schichtmittelwert                                                                                                                                                               |
| SVHC       | Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)                                                                                                            |
| TRGS       | Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)                                                                                                                                |
| TRGS 900   | Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)                                                                                                                                               |
| vPvB       | Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)                                                                                            |

### Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

### Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

### Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

| Code | Text                                                    |
|------|---------------------------------------------------------|
| H220 | Extrem entzündbares Gas.                                |
| H222 | Extrem entzündbares Aerosol.                            |
| H229 | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |

## Metaflux 70-64 Silikon-Spray 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 2024-09-19

| Code | Text                                                       |
|------|------------------------------------------------------------|
| H280 | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.   |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.